

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall zum Schadensersatz-Rechtsschutz

"Ist die selbständige Nebentätigkeit rechtsschutzversichert?"



Ihr Kunde ist neben seiner angestellten Tätigkeit ein ambitionierter Fotograf.

Nachdem seine Ausrüstung immer umfangreicher und teurer wurde, beschloss er, mit seinem Können nebenberuflich etwas hinzu zu verdienen. Die Umsätze hielten sich im Rahmen, aber er konnte steuerrechtlich zumindest einen kleinen Gewinn verbuchen.

Im Zuge der Sanierung des Abwasserkanals wurde die Straße vor seinem Wohnhaus aufgebaggert. Aus Unachtsamkeit beschädigte der Baggerführer die Stromleitung und es kam zu einem Kurzschluss. Im gesamten Straßenzug fiel der Strom aus.

Als Ihr Kunde ein paar Tage später seinen **speziell für die Bildausdrucke angeschafften Großformatdrucker** nutzen wollte, war dieser defekt. Sein Fachhändler diagnostizierte einen Überspannungsschaden.

Ihr Kunde stellte sofort den Zusammenhang zwischen der Beschädigung der Stromleitung und dem beschädigten Drucker dar. Er wandte sich an die Baufirma, die jegliche Verantwortung bestritt.

Ihr Kunde verklagte die Baufirma. Im Rahmen der Beweisaufnahme führte der gerichtliche Sachverständige aus, dass durchaus eine Überspannung Ursache des Defektes sein kann. Auch wäre es prinzipiell möglich, dass durch den Baustellenunfall ein Überspannungsimpuls ausgelöst worden sei. Allerdings könne er keine Aussage darüber treffen, ob der konkrete Unfall für den konkreten Schaden verantwortlich war.

Ihr Kunde konnte nicht belegen, dass der Drucker unmittelbar vor dem Unfall noch funktionierte. Ihrem Kunden waren auch keine weiteren Schäden, z.B. bei seinen Nachbarn bekannt, die seine Behauptung untermauern würden. Mit der Begründung, dass ihr Kunde beweisfällig geblieben sei, wies das Amtsgericht die Klage ab.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Bei einem Streitwert von 900,- € ergaben sich Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 1.415,- €, wobei allein die Sachverständigenkosten 870,- € betragen.

Die AUXILIA erstattete im Rahmen des Produktes Kleinunternehmer-Rechtsschutz die Kosten, die den Selbstbehalt von 250,- € überstiegen.

Hintergrund

Dieser Sachverhalt ist in Produkten versichert, die Schadensersatz-Rechtsschutz im Firmen- und selbständigen Bereich enthalten. Daher lehnen Rechtsschutz-Versicherer eine Kostenübernahme ab, wenn der Kunde lediglich seinen Privatbereich versichert hat – unabhängig von einer Umsatzgrenze!

Einzig die AUXILIA bietet mit dem Kleinunternehmer-Rechtsschutz die Möglichkeit, dieses Risiko auch außerhalb der Gewerbetarife als günstigen Zusatz, z. B. zum JURPRIVAT abzusichern.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de